

## **A N T R A G**

### **von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses**

#### **Gegenstand:**

Ergänzung zu A0318/17 (Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden) bzgl. Schule für Erziehungshilfe (im Folgenden SfE)

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Findung eines geeigneten Trägers mit diesem eine Vereinbarung zu treffen, die folgende Spezifika der SfE berücksichtigt.

- a) primäre Erarbeitung eines mit der Schulleitung, dem Kollegium, der Sächsischen Bildungsagentur, dem ASD, dem Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V. und der Jugendgerichtshilfe Dresden abgestimmten Konzepts zur Etablierung von Schulsozialarbeit,
- b) Zurückstellung der auf Klienten bezogenen Einzelarbeit bis zur Vorlage der abgestimmten Konzeption gem. a),
- c) systemische Analyse und ableitende Strukturierung der Koordination der unterschiedlichen Hilfen für die/den einzelne/-n Schüler/-in (Elternarbeit sowie Kooperation und Koordination mit anderen Hilfen (Familienhilfe/Jugendgerichtshilfe/Ärzte/Wohngruppen/ASD etc.),
- d) Gewährleistung einer überdurchschnittlichen Stabilität der Beziehungsarbeit für die einzelnen Schüler/-innen -> Wechsel der Personen, die an der SfE Schulsozialarbeit verrichten, sollten konzeptionell ausgeschlossen bzw. minimiert werden.
- e) Gewährleistung einer strukturellen Orientierung der Schulsozialarbeit, um das derzeitige „System“ der SfE modifizieren und verbessern zu können -> Das bedingt weniger Zeit für die/den einzelne/-n Schüler/-in.

Die Fortführung der Förderung von Schulsozialarbeit an der SfE nach dem Schuljahr 2017/2018 wird an die Erfüllung folgender Bedingungen geknüpft.

- f) Seitens der Sächsischen Bildungsagentur und des Schulverwaltungsamtes liegt eine konkrete Zusage vor, mit welchen konkreten Vorhaben (inkl. konkreter Termine und Verantwortlichkeiten) sowie mit welchen konkreten finanziellen und personellen Ressourcen die SfE unterstützt wird.
- g) Die vorstehend genannte Zusage wird von der Schulleitung, dem Kollegium, dem freien Träger, der an der SfE Schulsozialarbeit verrichtet, dem ASD, dem Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V., der Jugendgerichtshilfe Dresden und dem Jugendamt als geeignet erachtet, das System der SfE zu entlasten, zu modifizieren oder zu verbessern, um

dem Anforderungsprofil der Schüler/-innen in Ihrer Komplexität besser gerecht zu werden.

- h) Die Schulakteure, d. h. Leitung und Kollegium, legen eine Konzeption (Teil des Schulkonzepts) und einen konkreten Maßnahmenkatalog vor, wie die Defizite, die im derzeitigen System der SfE immanent erscheinen, abgebaut werden. Zu den Hinweisen, die aktuell durch den Verein für soziale Rechtspflege Dresden e. V. sowie in der Abrechnung des Projektes „Kompetenzentwicklung“ aus dem Schuljahr 2013/2014 vermerkt wurden, sind In Konzept und Maßnahmenkatalog kritische Auswertungen und entsprechende Handlungsableitungen formuliert.
- i) Im Schulkonzept ist dargestellt, wie die Bedürfnisse der Schüler/-innen nach
- morgendlicher Grundversorgung (Schüler/-innen kommen morgens mit existenziellen Nöten und Ängsten in die Schule.),
  - Gesprächsangeboten am Tag bzw. zeitintensiver Einzelfallarbeit,
  - Freizeitangeboten (zur Delinquenzminderung),
  - Unterstützung der Eltern (überforderte, z. T. vernachlässigende Eltern),
  - Behebung von Teilleistungsstörungen,
  - therapeutischer Betreuung (Konglomerat von Teilleistungsstörungen und psychischen Krankheitsbildern wirkt explosiv.)
- in der SfE befriedigt werden?
- j) Zur Etablierung der Schulsozialarbeit an der SfE, zur Umsetzung von Konzept und konkretem Maßnahmenkatalog in der Schule sowie zur Erfüllung der Zusagen der Sächsischen Bildungsagentur und des Schulverwaltungsamtes erhält der Jugendhilfeausschuss mindestens aller zwei Jahre einen schriftlichen Bericht.

### **Beratungsfolge**

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Planung		nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss federführend
Jugendhilfeausschuss		öffentlich	beschließend

### **Begründung:**

Die derzeitige Situation an der SfE lässt eine erfolgreiche Etablierung von Schulsozialarbeit nicht erwarten. Die bereits 2014 dem Jugendamt im Rahmen des Projektes „Kompetenzentwicklung“ bekannt gemachten strukturellen Defizite bestehen nach Einschätzung des derzeit an der Schule zeitweise tätigen Vereins für soziale Rechtspflege Dresden e. V. fort. Die seitens der Schulvertreter auf einer Veranstaltung am 01.06.2017 geäußerten Erwartungen an Schulsozialarbeit können nach fachlicher Einschätzung durch die Fach-AG Schulsozialarbeit (Frau Meyer-Doberanz) nicht erfüllt werden.

Der Schultyp der SfE kann aus derzeitigen rechtlichen Beschränkungen keine Änderung erfahren. Konkrete Zusagen der Sächsischen Bildungsagentur oder des Schulverwaltungsamtes, die SfE strukturell zu unterstützen, liegen derzeit nicht vor.

Der Bedarf an Schulsozialarbeit an der SfE ist unbestritten (Akkumulation nicht beschulbarer Schüler/-innen mit geringer Aufmerksamkeitsspanne, kognitiven Einschränkungen, massiven sozialen Defiziten, geringer Gruppenfähigkeit und hoher Gewaltbereitschaft/mind. 1/3 der Kinder traumatisiert/hohes therapeutischer Bedarf).

Fazit: Schulsozialarbeit ist dringend erforderlich, aber unter den aktuellen Voraussetzungen nicht umsetzbar. Es bedarf einer Änderung des Schulsystems (v. a. durch Leitung und Kollegium, aber auch durch tangierende Akteure wie ASD, freie Träger, Jugendgerichtshilfe etc.) und dabei der konkreten und deutlich wahrnehmbaren Unterstützung der Schulverwaltung (Sächsischen Bildungsagentur, Schulverwaltungsamt).

Um die vorgenannten Änderungen anzureizen und mit kommunalen Mitteln zu unterstützen soll mit der Etablierung von Schulsozialarbeit an der SfE ein erster Schritt gemacht werden. Der Schwerpunkt der Schulsozialarbeit im kommenden Schuljahr sollte wegen der derzeitigen negativen Spezifik der SfE auf der Konzeptionierung und Systemverbesserung liegen.

Sollten die Beiträge der anderen Akteure (vgl. f) bis i) im Beschlussvorschlag) bis zum Schuljahresende 2017/2018 vorliegen und sich in Umsetzung befinden, kann die erklärte Förderung unbegrenzt fortgeführt und ggf. erweitert werden.

### **Einreicher:**

Jan Güldemann